



Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden sollen.

Die Leitenden übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Täter*innen sollen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keinen Platz haben. Dafür ist der Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme. Er steht in Bezug zur inhaltlichen Intention des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in diesem Arbeitsfeld.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde tritt entschieden für die Prävention vor jeglicher Gewalt ein. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei. Dadurch können sich Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende hier wohl und sicher fühlen.

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Achtung.
2. Gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem und sexistischem Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
3. Meine Sprache ist wertschätzend. Kinder und Jugendliche spreche ich mit dem von ihnen gewünschten (Spitz-) Namen an. Regelungen zur Ansprache (Du/Sie) werden übereinstimmend getroffen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder/Jugendlichen werden von mir unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich verpflichte mich, dass ich Kinder/Jugendliche nicht mit biblischen Aussagen, theologischen Inhalten oder spirituellen Praktiken manipulierte oder unter Druck setze.
6. Ausflüge, Übernachtungen und Aufenthalte außerhalb des üblichen Gruppenraumes/Gruppenprogrammes stimme ich mit dem zuständigen Mitarbeitenden ab.

7. Fotos und Videos von Kindern/Jugendlichen dürfen nur unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der abgebildeten Person/en gemacht werden. Die Zustimmungen sollen schriftlich dokumentiert werden. Hierbei ist der Verwendungszweck zu erfassen. Die Aufnahmen dürfen nicht zu privaten Zwecken veröffentlicht werden.

8. Ich beachte die geltenden Gesetze zum Kinder- und Jugendschutz sowie zum Datenschutz.

9. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter*in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

10. Ich bin mir bewusst, dass die Regeln des Verhaltenskodexes auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten.

11. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauch weder eine Anklage, noch eine Verurteilung gegen mich vorliegt und ich in Bezug auf die geltenden Gesetzestexte zu Fragen des sexuellen Missbrauchs unbescholten bin.

✓ Ich wende mich vertrauensvoll an den o.g. Mitarbeitenden, wenn:

- ich Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz habe,
- ich den Verdacht habe, dass ein*e Kind, ein*e Jugendliche*r Diskriminierung, Gewalt, rassistisches oder sexistisches Verhalten durch Erwachsene oder andere Kinder oder Jugendliche erlebt,
- ich mich unangemessen gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen verhalten habe.

Erstellt unter Zuhilfenahme folgender Dokumente:

<https://www.skf-bonn-rhein-sieg.de/wp-content/uploads/2019/09/Verhaltenskodex-Kita-08-2019-1.pdf>

<https://www.kindergarten-strahlungen.de/verhaltenskodex/>

Verhaltenskodex des Bayerischen Jugendrings k.d.ö.R., 2006

Der Verhaltenskodex wurde vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 02.02.2022 bestätigt und beschlossen.



Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen in meiner

ehrenamtlichen

hauptamtlichen Mitarbeit in der Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde.

Name des*der Mitarbeitenden: _____

Name des*der für den Arbeitsbereich zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitenden

(_____)
_____)

Mein Aufgabenbereich: _____

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Achtung.
2. Gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem und sexistischem Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
3. Meine Sprache ist wertschätzend. Kinder und Jugendliche spreche ich mit dem von ihnen gewünschten (Spitz-) Namen an. Regelungen zur Ansprache (Du/Sie) werden übereinstimmend getroffen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder/Jugendlichen werden von mir unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich verpflichte mich, dass ich Kinder und Jugendliche nicht mit biblischen Aussagen, theologischen Inhalten oder spirituellen Praktiken manipulierte oder unter Druck setze.
6. Ausflüge, Übernachtungen und Aufenthalte außerhalb des üblichen Gruppenraumes/Gruppenprogrammes stimme ich mit o.g. Mitarbeitenden ab.
7. Fotos und Videos von Kindern/Jugendlichen dürfen nur unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der abgebildeten Person/en gemacht werden. Die Zustimmungen sollen schriftlich dokumentiert werden. Hierbei ist der Verwendungszweck zu erfassen. Die Aufnahmen dürfen nicht zu privaten Zwecken veröffentlicht werden.

8. Ich beachte die geltenden Gesetze zum Kinder- und Jugendschutz sowie zum Datenschutz.

9. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter*in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

10. Ich bin mir bewusst, dass die Regeln des Verhaltenskodexes auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten.

11. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauch weder eine Anklage, noch eine Verurteilung gegen mich vorliegt und ich im Bezug auf die geltenden Gesetzestexte zu Fragen des sexuellen Missbrauchs unbescholten bin.

✓ Ich wende mich vertrauensvoll an den*die o.g. Mitarbeitende*n, wenn:

- ich Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz habe,
- ich den Verdacht habe, dass ein*e Kind, ein*e Jugendliche*r Diskriminierung, Gewalt, rassistisches oder sexistisches Verhalten durch Erwachsene oder andere Kinder oder Jugendliche erlebt,
- ich mich unangemessen gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen verhalten habe.

Leipzig, _____

Datum

*Unterschrift Haupt-/ ehrenamtliche*r Mitarbeitende*r)*

*Unterschrift für den Arbeitsbereich zuständige*r hauptamtliche*r Mitarbeitende*r*

Erstellt unter Zuhilfenahme folgender Dokumente:

<https://www.skf-bonn-rhein-sieg.de/wp-content/uploads/2019/09/Verhaltenskodex-Kita-08-2019-1.pdf>

<https://www.kindergarten-strahlungen.de/verhaltenskodex/>

Verhaltenskodex des Bayerischen Jugendring k.d.ö.R., 2006

Der Verhaltenskodex wurde vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 02.02.2022 bestätigt und beschlossen.